KUNDMACHUNG

Am Montag, den 30.03.2015 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

- 1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.
- 2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Jahresrechnung 2014 und dem Voranschlag 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn.
- 3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages auf Grund der Neufestsetzung des Erschließungskostenfaktors durch das Amt der Tiroler Landesregierung.
- 4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Schmirn.
- 5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Schreiben von Dr. Artur Kraxner über die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 321 KG Schmirn (Mader Alois).
- 6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Schreiben der GemNova über den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der TIWAG.
- 7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Fa. ecolumic GmbH über die Umstellung der Beleuchtung im Gemeindehaus auf LED.
- 8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ankauf eines neuen Computers für die Bücherei.
- 9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Tausch des Kopiergerätes in der Gemeinde.
- 10. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der eww ag über die Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung.

- 11. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Gatt Erich über die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Rumlichkapelle.
- 12. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erstellung eines Konzeptes für den Ausbau des LWL Breitband Internets durch die GemNova.
- 13. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Die Jahresrechnung weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 2.014.739,67 und Ausgaben in Höhe von € 1.933.154,57 auf. Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von € 81.585,10.

Die größten Ausgaben im Jahre 2014 waren:

Wartungsverträge Computeranlage und Kopiergerät € 13.371,58; Heizöl Gemeindehaus € 6.487,41; Ankauf Wärmebildkamera € 6.820,80; Umbauarbeiten Schule € 14.875,98; Schülertransporte € 38.491,78; Beiträge für Schulen und Kindergarten € 489.198,54 (VS St. Jodok Betriebsbeitrag € 5.034,37; HS Gries Betriebsbeitrag € 44.344,12; Investitionsbeitrag HS Gries € 424.712,68; Sonderschule Betriebsbeitrag € 5.214,--, Polytechnischer Lehrgang Betriebsbeitrag € 4.697,--; Kindergarten St. Jodok Betriebsbeitrag € 5.193,37); Beitrag an die Landesmusikschule € 23.628,88; Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt € 127.477,-- (davon Sozialhilfebeitrag € 28.968,--; privatrechtliche Sozialhilfe € 32.251,--; Behindertenbeitrag € 53.041,--; Jugendwohlfahrtsbeitrag € 10.217,--), Kostenanteil Heimkosten € 12.567.34: Investitionsbeitrag Annaheim € 13.487,--; bodengebunden Notfallrettung € 7.435,14; € 16.178,--; Landeskrankenanstaltenfinanzierungsfonds Landeskrankenhaus Hall € 105.998,40; Treibstoffe € 12.295,59; Instandhaltung Fahrzeuge (Traktor) € 17.212,93; Asphaltierung Gemeindewege € 36.785,34; Investitionsbeitrag Lawinenverbauung € Investitionsbeitrag Bachverbauung € 51.158,27; Investitionsbeitrag Steinschlagsicherung Stafflach Wand € 25.350,--; Sonstige Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs € 4.633,21; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 8.622,17; Kostenanteil Sanierung Agrarwege € 7.500,--; Heizöl Mehrzweckhaus € 7.286,61; Schuldendienst € 212.643,89 (davon Tilgung € 197.102,67 und Zinsen € 15.541,22); Verbandskanal € 44.142,99 (davon Betriebsbeitrag Schuldendienstbeitrag € 6.641,33); Reparatur Kanal Leite € 14.605,50; Müllabfuhr € 13.567,87; Landesumlage € 11.198,43;

Die Jahresrechnung wird vom Kassier erläutert und anschließend übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer. Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen. Nachdem alle Fragen beantwortet sind erklärt Riedl Christoph vom Überprüfungsausschuss, dass die Jahresrechnung am 09.03.2015 vorgeprüft wurde. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt daher den Antrag die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Der Substanzverwalter BM Vinzenz Eller legt die Jahresrechnung 2014 und den Voranschlag 2015 vor. Die Jahresrechnung weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 243.676,97 und Gesamtausgaben in Höhe von € 229.251,54 auf. Somit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 14.425,43. Die größten Ausgaben sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 52.662,58; Jagd und Fischerei € 6.742,93; Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen...) € 48.592,35; Steuern, öffentliche Abgaben € 12.927,82; Personalaufwand € 48.211,13; Beitrag an die Gemeinde € 39.859,17; Errichtung Lagergebäude € 16.102,91. Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 129.627,70; Jagd, Fischerei € 44.875,42; Mieten, Pachten (Handymasten...) € 6.177,17; Beihilfen, Förderungen € 18.657,40; Bewirtschaftungsbeitrag € 3.316,57; Verkauf Hälfte Anteil Lagergebäude € 48.535,50.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 weist Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von € 132.300,--. Die größten Ausgaben im Jahr 2015 sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 21.000,--; Jagd Fischerei € 5.000,--; Bringungsanlagen (Wege) € 10.000,--; Personalaufwand € 44.800,--; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,--. Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 65.000,--; Jagd und Fischerei € 39.000,--; Beihilfen und Förderungen € 25.000,--;

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung 2014 mit Gesamteinnahmen von € 243.676,97 und Gesamtausgaben von € 229.251,54 sowie der Voranschlag mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 132.300,-- genehmigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Erschließungskostenfaktor neu beschlossen. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schmirn vom 30.03.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Schmirn erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,4 v.H. des für die Gemeinde Schmirn von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 Inkrafttreten Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung des Verkehrserschließungsbeitrages gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes vom 14.08.2006 außer Kraft.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Schmirn.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn hat mit Beschluss vom 30.03.2015 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2015 mit 1.274,37 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2014 Euro 11.919,41. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.111,21 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 5,65 Euro.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

5. Beim Kaufvertrag für das Grundstück zum Bau eines Einfamilienwohnhauses durch Mader Alois wurde ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Schmirn eingetragen. Dieses wurde mit 10 Jahren befristet, was zwischenzeitlich abgelaufen ist. Dr. Kraxner hat ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, mit dem er das Vor- und Wiederkaufsrecht löschen kann. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass gegen die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeinde in EZ 321, KG Schmirn, keine Einwände bestehen.

- 6. Von der GemNova wurde mit der TIWAG über den Abschluss neuer Verträge für die Stromlieferung verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem neuen Stromliefervertrag eingearbeitet, der zur Unterzeichnung durch die Gemeinde vorgelegt wurde. Der Gemeinderat nimmt den Vertrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dieser unterzeichnet wird.
- 7. Die GemNova hat angeboten, bei den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde eine Erhebung über den Umstieg auf LED-Beleuchtung durchzuführen. Da diese Erhebung kostenlos angeboten wurde hat sich die Gemeinde beteiligt. Beim Mehrzweckhaus ist ein Umstieg unrentabel. Beim Gemeindehaus wäre die Umstellung empfehlenswert, da eine jährliche Stromersparnis in Höhe von € 1.133,75 errechnet wurde.

 Der Gemeinderat nimmt das Angebot über die Umstellung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Netto € 13.043,50 zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass diese Umstellung derzeit nicht vergeben wird.
- 8. In der Bücherei hat der Computer das Betriebssystem XP, das von Windows nicht mehr gewartet wird. Dadurch sind keine Updates mehr vorhanden. Außerdem ist das Bestandsgerät kaum noch in der Lage die immer größer werdenden Programme zu bewältigen. Daher wurde von der Fa. Kufgem ein Angebot über den Ankauf eines neuen Computers eingeholt. Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der PC bei der Kufgem gekauft wird.
- 9. Nachdem das Kopiergerät in der Gemeinde 5 Jahre alt geworden ist, hat die Fa. Konica Minolta über einen Austausch des Gerätes vorgesprochen. Im Gegensatz zum bisherigen Kopiergerät hat das Neue einen Finnisher, sodass Klammern und Falten direkt erledigt wird. Inklusive Finnisher erhöht sich die monatliche Leasingrate von derzeit € 119,03 auf € 136,69. Der im Wartungsvertrag festgelegte Preis für die erstellten Kopien ändert sich bei den Farbkopien im Wert von € 0,01 zu unseren Gunsten. Hinzu kommt noch eine einmalige Zahlung in Höhe von € 490,-- für den Transport und das Inbetriebnehmen des Gerätes. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das Kopiergerät lt. Angebot der Fa. Konica Minolta getauscht wird.
- 10. Der letzte Dezember hat gezeigt, dass die Weihnachtsbeleuchtung die im Bereich Kirche bis Gemeindehaus an der Straßenbeleuchtung angebracht wurde, nicht mehr richtig funktioniert und die Leuchten teilweise ausgefallen sind. Diese wurden von der Fa. E-Werk Wels, neue Bezeichnung eww ag, geliefert. Eine Anfrage über die Reparatur bzw. dem Tausch der kaputten Leuchten hat ergeben, dass dies € 758,-- kosten wird. Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister erfahren, dass der Gemeindeelektriker von Gries derartige Arbeiten durchführt. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, mit diesem zu sprechen bevor der Auftrag vergeben wird.
- 11. Gatt Erich hat die Rumlichkapelle saniert und ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zu diesen Kosten eingebracht. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt folgendes:
 - In Schmirn befinden sich einige Kapellen, die im Eigentum von Privatpersonen bzw. Personengemeinschaften sind. Diese Kapellen wurden bisher und werden auch in Zukunft von Privatpersonen instandgehalten.

Für diese Arbeiten gebührt allen Betroffenen ein aufrichtiger Dank.

Bei den bisher durchgeführten Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten hat sich die Gemeinde bei keiner Kapelle an den entstandenen Kosten beteiligt. Im Sinne einer

Gleichbehandlung aller Gemeindebürger wird daher das Ansuchen von Gatt Erich abgelehnt und keine finanzielle Beteiligung gewährt.

12. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der heutigen Sitzung des Planungsverbandes das Thema schnelles Internet auf der Tagesordnung stand. Über die GemNova kann die Erstellung eines Rohkonzeptes durchgeführt werden, wobei für uns Kosten von ca. 1.100,-- anfallen werden. Ohne diesem Konzept kann um keine Förderung angesucht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Rohkonzept in Auftrag gegeben wird.

13. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Siedlung Holzeben nicht mehr funktioniert. Die Schadenssuche hat ergeben, dass zwischen den Häusern Nr. 185 193 ein Kabelschaden aufgetreten sein muss. Span Markus wird den genauen Standort des Fehlers auspeilen.
- b) Friedrich Eller fragt an ob auch bei uns fixe Sprechstunden des Bürgermeisters eingeführt werden können. Dazu erklärt der Bürgermeister dass auf Grund seines Turnusdienstes bei der Bahn fixe Sprechstunden nicht möglich sind. Nach telefonischer Vereinbarung war dies bisher kein Problem und wird auch in Zukunft keines sein.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.04.2015

Abgenommen am: